Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Locale Eingang Plautzengasse № 385.

Nro. 262. Montag, den 9. November 1835.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 6. November 1835.

Se. Excellenz der Ober-Präsident Herr v. Schön von Königsberg, und der Kaufmann Herr C. Hück von Lüdenscheid, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann v. Carnevali von Zewitz, Herr Gutsbesitzer Fischer aus Rokitken, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Bestimmungen für die Ordnung der hiesigen höhern Töchterschule.

Im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, machen wir folgende von demselben genehmigte und bestättigte Bestimmungen für die Ordnung der hiesigen höhern Töchterschule zur Nachachtung hierdurch bekannt:

§. 1. In der Regel kann keine Schülerinn anders als vierteljährlich, nämlich um Neujahr, Ostern, Johannis und Michael aufgenommen und entlassen werden.

§. 2. Sowohl die Aufnahme als auch das Ausscheiden, ist der Vorsteherinn der Anstalt wenigstens 2 Monate vor den erwähnten vierteljährigen Terminen anzuzeigen, damit sie beurtheilen kann, ob die Aufnahme möglich sey.

§. 3. Das Schulgeld beträgt monatlich in den 3 untern Klassen 1 Rthl., in den 3 obern Klassen 2 Rthl. Pr. Courant, und wird monatlich im Voraus entrichtet. Außer dem monatlichen Schulgelde wird noch halbjährlich ein Thaler Pr. Courant zur Bestreitung der allgemeinen Schulbedürfnisse gezahlt.

§. 4. Aus den unter 1. und 2. angeführten Gründen ist Niemand befugt, ein Kind im Laufe des Vierteljahres zurückzuhalten, und bei Zahlung des Schulgeldes kann hierauf so wenig, als auf zufällige Unterbrechungen, Rücksicht genommen werden, sondern das Schulgeld wird erlegt für das ganze laufende Vierteljahr, und wenn die Abmeldung nicht 2 Monate vor dem Quartal-Termine erfolgt ist, auch für das folgende Vierteljahr. Bei etwanigen bedrängten Umständen wird billige Rücksicht genommen werden.

§. 5. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder mit den nöthigen Büchern, welche zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt sind und ihr Eigenthum bleiben, auch mit guten Utensilien und Materialien zum Schreiben, Zeichnen und zur Handarbeit gehörig zu versehen.

§. 6. Die Bestimmung der Klasse, für welche ein Kind sich nach seinen Fortschritten eignet, bleibt lediglich der Vorsteherinn überlassen, und die Eltern sind nicht befugt, die Aufnahme und Versetzung ihrer Kinder in eine höhere Klasse oder die Zurückhaltung derselben in einer niedrigen, der es entwachsen ist, zu verlangen. Eben so wenig dürfen die Eltern der Schülerinnen hinsichtlich der Lehrgegenstände und der Lehrart willkührliche Abänderungen verlangen, da der Lehrplan von den vorgesetzten Behörden genehmigt worden ist.

§. 7. Die Aufrechthaltung der Ordnung der Schule wird durch regelmäßigen Schulbesuch und pünktliche Erfüllung der von ihr geforderten Leistungen bedingt. Die Eltern verpflichten sich daher bei der Aufnahme, ihre Kinder in ihren Schularbeiten wegen häuslicher Verhältnisse nicht zu stören, eben so wenig ohne erhebliche Ursachen sie vom Schulbesuche abzuhalten. — Unvermeidliche und nothwendige Schulversäumnisse sind sofort, oder, als unvorhergesehene am folgenden Tage bei dem Wiedererscheinen der Kinder in der Schule durch eine schriftliche Anzeige und Angabe der Ursache des Ausbleibens zu entschuldigen. Zu nicht nothwendigen Schulversäumnissen, namentlich eines Vergnügens wegen, ist die Zustimmung der Vorsteherinn der Anstalt erforderlich, und solche vorher unter Beibringung der von den Eltern ertheilten Erlaubniß nachzusuchen.

§. 8. Die Vorsteherinn ist befugt, solche Schülerinnen, von deren beharrlichem Widerstreben gegen die Anordnungen der Schule ein Nachtheil für das Ganze zu befürchten ist, nach vorhergegangener 2monatlicher Aufkündigung, wovon jedoch sofort der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen ist, von der Anstalt zu entlassen.

Danzig, den 19. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

2. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der für das künftige Jahr erforderliche Bedarf an Borsten, Hanf, gereinigten Flachs, grauen Zwillich, gebleichte und ungebleichte Leinwand, ferner an Farbe-Materialien, kleinen Materialien, als: Hornleim, Leinöl, Terpentinöl, Talg u. s. w. und endlich der Bedarf an Schreibe- und Beleuchtungs-Materialien, dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem

am Donnerstag den 19. November c. Vormittags um 9 Uhr
in dem Geschäftszimmer der Artillerie-Werkstatt, Hünergasse № 325. anstehenden Lizitationstermin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt einzureichen.

Die nähern Bedingungen können von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei uns eingesehen, auch die Proben von der erforderlichen Güte und Beschaffenheit der Gegenstände in Augenschein genommen werden.

Zu dem Termin selbst werden durchaus nur diejenigen zugelassen, welche bei Eröffnung desselben eine Kaution, mindestens von 50 Rthl., entweder baar oder in Staatspapieren deponiren können.

Danzig, den 19. Oktober 1835.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Kapitain. Mack, Prem. Lieutenant.

3. Der Materialien-Bedarf zur Unterhaltung der Militair-Polizei-Wache in Neufahrwasser pro 1836, bestehend in:

8 Klafter fichten Brennholz,
67 ℔ Lichte,
39 ℔ raffinirtes Rüböl,
¼ ℔ baumwollen Dochtgarn,
15 Buch Adler-Papier,
¾ Schock Federposen,
1⅕ Quart Tinte,
24 Strauchbesen und
1 Wach-Buch

soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden; hiezu ist ein Bietungs-Termin auf

Freitag den 20. November c. Vormittags 10 Uhr
im Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, zu welchem Lieferungslustige eingeladen werden.

Weichselmünde, den 9. November 1835.

Königl. Garnison-Verwaltung.

4. Die Reinigung der Wäsche für das hiesige Casernement pro 1836, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden; hiezu steht auf

Dienstag, den 17. November c. Vormittags 10 Uhr
im Bureau der unterzeichneten Verwaltung Termin an, zu welchem cautionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können.

Festung Weichselmünde, den 9. November 1835.

Königl. Garnison-Verwaltung.

AVERTISSEMENTS.

5. Der Müllergeselle George Domröse in Stryßabuda und seine mit ihm verlobte Braut Marianne Hintz, haben gemäß gerichtlichen Vertrages vom 3. ds. M. in der von ihnen zu vollziehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Carthaus, den 6. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

6. Der Post-Sekretair Leopold August Skrzecka zu Marienburg und die Louise Auguste geb. Skrzecka, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 5. v. M. die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Marienwerder, den 12. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

7. Der Handlungsbeflissene Carl Adolph Brauer hieselbst, und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Amalie Henriette Gelb, letztere im Beistande ihres Vaters, des hiesigen Bernsteindrehermeisters Joh. Gottf. Gelb, haben durch einen vor Eingehung ihrer Ehe am 6. ds. Mts. gerichtlich verlautbarten Vertrag die hier statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verlobungen.

8. Unsere gestern vollzogene Verlobung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

August Momber,
Magdalene Elias.

Danzig, den 9. November 1835.

9. Als Verlobte empfehlen sich:

C. A. Schröder,
L. S. Grischow.

Danzig, den 7. November 1835.

Entbindung.

10. Die am 5. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Der Festungs-Bauschreiber Eberling.

Anzeigen.

Vom 3. bis 5. November 1835 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Freitag in Pirschierd. 2) Bucks in Pr. Friedland. 3) Lukasewski in Balefki. 4) Furch in Marienburg. 5) Teike in Löbau. 6) Knoll in Jauren. 7) Lion in Berlin. Danzig, den 5. November 1335.

Ober-Post-Kasse.

11. Dienstag, den 10. November Abends 7 Uhr, Kunst-Productionen des Bauchredner Starff in der Ressource zum freundschaftlichen Verein.

12. Es wünscht Jemand Umstände halber ein Ganzes- und 2 Viertelloose zur 72sten Lotterie abzustehen. Addressen werden Langemarkt № 432. eine Treppe hoch angenommen.

13. Zum Weihnachtsmarkte, auch auf längere Zeit wird ein Lokal zum Ladengeschäft parterre, bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche, auf dem Langenmarkte, der Langgasse oder deren nahen Umgegend zu miethen gewünscht. Darauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Offerten versiegelt unter der Addresse H. W. C. in das Königl. Intelligenz-Comtoir abreichen lassen.

Vermiethungen.

14. Pfefferstadt № 129. ist ein Haus mit 4 Stuben, Boden, Keller, Stall, Hofraum, Durchgang nach der Hintergasse, zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst neben an № 130.

15. Fleischergasse № 160. ist eine Vorstube mit Meubeln zu vermiethen an einzelne Herren.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

16. Ein Marktkasten, ein Figurenspiel und ein großes Schild ist Kuhgasse № 917. zu verkaufen.

17. An der Matzkauer Brücke ist feines Roggenbrod zu haben pr. Pfund für 6 ₰.

18. Alle Sorten Weizen-Mehl, von der feinsten bis zu der niedrigsten Gattung, sind wieder in der Mühle zu Neuschottland vorräthig zu haben, und bitte meine geehrten Kunden so wie Ein resp. Publikum um geneigten Zuspruch.

August Rose, Müllermeister.

19. Von heute ab verkaufen wir feines raff. Rüböl zu 16 Rthlr den Ohm. und zu 11 Sgr. den Stof, gegoss. Lichte zu 5 Rthlr 20 Sgr. den Stein und 6 Sgr. das ℔, gez. Lichte zu 5 Rthlr 10 Sgr. den Stein und 5½ Sgr. das ℔.

Danzig, den 9. November 1835.

F. W. Gamm. J. C. Gamm. E. G. Gamm.

20. Sein Lager von **Wachstuch-Waaren** aller Art, als Fortepiano-, Tisch-, Commoden- und Toiletten-Decken, Unterleger, 5/4, 6/4 u. 8/4 breiten Wachsparchent, Wachscambric und Wachsleinwand, Wachstaffet, Wachstuch-Fußteppiche ꝛc. empfiehlt bestens Ferd. Niese, Frauengasse № 832.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

21. Das den Carl Friedrich Könitzerschen Erben gehörige, in der Tischlergasse Fol. 141. b. des Hypothekenbuchs und unter der Servis-№ 609. gelegene Grundstück,

abgeschätzt auf 146 Rthl. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Dezember c.

vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

22. Die zur Mary Haxischen Nachlaßmasse gehörigen, auf dem alten Schloß (Burgstraße) unter der Servis-№ 1562/1661 und № 7. und 8. des Hypothekenbuchs gelegenen, verfallenen Grundstücke, abgeschätzt auf 473 Rthl. 9 Sgr. 7 Pf. und 218 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Dezember c.

vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Grundstücke in 2 massiven Wohnhäusern und einem massiven Stallgebäude bestehend, sind zum Theil eingefallen, und müssen polizeilicher Verordnungen gemäß wieder hergestellt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

23. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der verwittweten Schiffskapitain Marie Renate Engwers gehörige, in der kleinen Hosennähergasse unter der Servis-№ 869. und Folio 91. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 751 Rthl. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. Februar 1836

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

Land- und Stadt-Gericht Putzig.

24. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Bauerhof sub № 8. zu Schmollin, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1060 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll

am 8. Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.)

25. Das im Marktflecken Tiegenhoff sub № 101. B. belegene, aus einer Kathe und kleinem Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 28 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar f.

Morgens 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tiegenhoff, den 7. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.)

26. Zum Verkaufe der den Geschwistern Röhn zugehörigen, in dem Höheschen Dorfe Kowal gelegenen Rustical-Grundstücke № 4., 5. und 6. der Hypothekenbücher, von welchen nach der mit den Verkaufbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, die Grundstücke № 4. und 6. auf 8116 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf. und das Grundstück № 5. auf 270 Rtl. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf

den 8. Februar 1836 Vorm. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder.

27. Das Gut Lonczyn № 145. Litt. A. — auch Lonczynerhütte genannt — im Kreise Carthaus, abgeschätzt ohne Inventarium auf 2808 Rtl. 16 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Johann und Anna v. Dombrowskischen Eheleute, jetzt deren Erben, als Realgläubiger, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Der auf den 7. November 1835 anberaumte Subhastationstermin wird aufgehoben.

Edictal-Citation.

28. Auf den Antrag des Michael und Regine Marienfeldtschen Eheleute von Damerau werden die für die Johann und Regine geb. Häse Marienfeldtschen Eheleute aus dem Contrakt vom 9. Oktober 1795 gerichtlich rekognoscirt den 23. und 26. Februar 1796 zur Eintragung in das Hypothekenbuch des dem Michael Marienfeldt und seiner Ehefrau Regina, geb. Kuhn, gehörigen, zu Damerau sub B. XXVI. 5. belegenen Grundstücks notirten Kaufgelder im Betrage von 483 Rtl. 10 Sgr. nebst einem Leibgedinge, imgleichen an das darüber unterm 26. Februar 1796 ausgefertigte Interims-Dokument hiedurch öffentlich aufgeboten.

Es werden daher die Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, so wie Alle und Jede, welche das be-

zeichnete Dokument in Händen haben, hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche auf die erwähnten Kaufgelder und das Leibgeding, so wie an das darüber sprechende Dokument in dem Stadtgericht auf

den 9. Dezember Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Störmer, Senger, Scheller und Schlemm in Vorschlag gebracht werden, nachzuweisen und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen.

Im Fall ihres Aussenbleibens sollen sie mit ihren Rechten präkludirt und die aufgebotenen Posten gelöscht, auch die darüber sprechende Urkunde selbst für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden.

Elbing, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.